Ltd. KBD Dr. Hoffmann verwies hierzu auf die Anlage 7 zu TOP 9.4.

<u>SkB Dr. Boehm</u> bat bei künftigen Entscheidungen aufgrund dieser Richtlinien hierauf hinzuweisen. In der Anlage 7 gäbe es eine Richtlinie zur geologischen Speicherung von CO<sup>2</sup>. Dies sei seiner Kenntnis bisher technisch nicht machbar.

<u>Ltd. KBD Dr. Hoffmann</u> erklärte, dass es sich hierbei um eine Grundlage handele. Eine kurzfristige Umsetzung sei nicht vorgesehen.